

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitband

Auf Grund von § 16 Absatz 4 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98), stellt der Gemeinderat am 03.12.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Breitband für das Jahr 2019 fest.

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebs Breitband für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 08.01.2025 bis einschließlich 16.01.2025 innerhalb der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitband
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2019	
1.1	Bilanzsumme	2.691.315,43 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf - das Anlagevermögen	2.691.315,43 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf - das Eigenkapital - die Verbindlichkeiten	- 1.911.042,60 € - 780.272,83 €
1.2	Jahresgewinn + / - Verlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	-137.634,99 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	137.634,99 €
2	Verwendung des Jahresverlustes 2019 Auf die neue Rechnung vorzutragen	0,00 € 0,00 €
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Furtwangen, am 03. Dezember 2024


Josef Herdner
Bürgermeister

